



**Stellungnahme des Deutschen Dachverbandes für Psychotherapie (DVP) e.V.
zur Reform des Psychotherapeutengesetzes und eventuellen Folgen für
die Ausübung der Psychotherapie auf der Grundlage des Heilpraktikergesetzes.**

Der DVP steht für die Aufrechterhaltung und Förderung von Vielfalt in der Psychotherapie, für die Anerkennung von vielen Psychotherapieverfahren und –methoden, für Psychotherapie die besonderen Wert legt auf Ressourcenorientierung, Selbstheilungskräfte und die Gestaltung sozialer Beziehungen, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Öffentlichen Gesundheitspflege, die Förderung von Wissenschaft und Forschung, sowie die Förderung der Berufsbildung. In diesem Sinne nehmen wir zur Reform des Psychotherapeutengesetzes und der Weiterentwicklung des Heilpraktikergesetzes Stellung.

Wir begrüßen den Beschluss des Psychotherapeutentags vom 14.11.2014 zur Reform der Psychotherapieausbildung und befürworten die Einrichtung eines Studienganges Psychotherapie mit anschließender Fachweiterbildung.

Ein solcher Studiengang, der mit einer Approbation abschließt und die anschließende Weiterbildung zum Erwerb der Fachkunde ist eine wichtige Weiterentwicklung des Berufstandes.

Wir appellieren an die politisch Verantwortlichen, den Weg für den fachlich gebotenen Neuanfang in der akademischen Ausbildung für Psychotherapeuten zu beschreiten und nicht dem Druck etablierter Interessenverbände zu folgen und die bestehenden Strukturen mit nur marginalen Zugeständnissen fortzuschreiben. Wer die Orientierung auf das Wohl des Patienten als das Ziel dieser Reform ansieht, wird eine Neuorientierung in dem hier erläuterten Sinne verfolgen müssen.

Die zentrale Frage ist dabei: Wie kann man durch ein breites Angebot die Qualität für Patientinnen und Patienten gewährleisten?

Die Einführung eines grundständigen Studiengangs ist von entscheidender Bedeutung, in dem die Psychologie nicht als alleinige Hauptwissenschaft der Psychotherapie fungiert. Für die Ausübung der Psychotherapie bedarf es weiterer Kenntnisse in Medizin, Biologie sowie Geistes- und Sozialwissenschaften.

Der Deutsche Dachverband für Psychotherapie verweist darauf, dass es an verschiedenen Hochschulen in Deutschland und Österreich bereits Vorbilder gibt für die Ausgestaltung der Anforderungen an einen grundständigen Studiengang.

Der Deutsche Dachverband für Psychotherapie bietet seine Expertise an zur Gestaltung dieser Vorgaben an ein grundständiges Studium der Psychotherapie.

Zentrale Eckpunkte sind:

- Ein Studiengang Psychotherapie sollte theoretische Einblicke in verschiedene psychotherapeutische Ansätze vermitteln und in die vier Grundorientierungen der Psychotherapie (verhaltenstherapeutisch, psychodynamisch, humanistisch und systemisch) einführen.

- Bereits im Studium müssen zwingend Selbsterfahrungsanteile enthalten sein.
- Die Hochschulen sollen Forschung zu innovativen Ansätzen und bereits etablierten, noch nicht ausreichend erforschten Verfahren in der Psychotherapie fördern.
- Die soziale und fachliche Durchlässigkeit im Sinne des lebenslangen Lernens (Bologna Prozess) muss gewährleistet werden: Der Quereinstieg für Absolventen anderer Fachdisziplinen und Abschlüssen aus anderen Ländern soll ermöglicht werden.
- Die bestehende Struktur der Ausbildungsstätten der Psychotherapieausbildung kann genutzt und zu einer Weiterbildungsstruktur umgebaut werden. Ergänzung und Verzahnung mit ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen der psychosozialen Versorgung, in denen Psychotherapie statt findet (wie psychiatrische Kliniken, Tageskliniken, medizinische Versorgungszentren, psychotherapeutische Praxen) sind ebenfalls sehr wichtig für eine zukünftige Ausgestaltung der Weiterbildung.

Bezüglich der Fachweiterbildung fordert der deutsche Dachverband:

- Die Finanzierung der Fachweiterbildung inklusive Weiterbildungstherapien muss gewährleistet werden.
- Die Fachweiterbildung sollte so gestaltet werden, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben ist, indem auch Teilzeitmodelle ermöglicht werden.
- Die jetzigen Standards der Ausbildung müssen mindestens eingehalten werden.
- Für psychotherapeutische Kompetenzbildung und Sozialisation müssen in der Ausbildung insgesamt (inklusive Selbsterfahrungsstunden im Studium) 250 Stunden Selbsterfahrung absolviert werden, wovon mindestens 10% im Einzelsetting statt finden sollten.

Weitere wichtige Reformschritte

Wir begrüßen die Erweiterung der Befugnisse für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz bereits auf den Weg gebracht hat.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sollten neben der Überweisung und der Verordnung von Soziotherapie ebenfalls Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausstellen und notwendige Arzneimittel verschreiben können. Damit wird die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen verbessert.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten besitzen dazu die nötige fachliche Kompetenz und können helfen Ressourcen zu sparen. So wird der Missstand aufgehoben, dass Patienten von Psychotherapeuten zusätzlich parallel zur Therapie sich in ärztliche Behandlung begeben müssen, nur um Psychopharmaka erhalten zu können.

Aus fachlichen Gesichtspunkten müssen zur Verschreibung von Psychopharmaka zusätzliche medizinische Kenntnisse erworben werden. Das neu entwickelte Studium und die anschließende Weiterbildung bieten eine fundierte Grundlage für eine anschließende Zusatzqualifikation zur Verschreibung von Psychopharmaka, welche optional absolviert werden kann. Hier gibt es bereits ein Weiterbildungsmodell in mehreren Bundesstaaten der USA.

Die Diskrepanz zwischen Sozial- und Berufsrecht der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten muss aufgehoben werden. Wir plädieren für eine Regelung, die die sozialrechtliche Anerkennung von bereits berufsrechtlich anerkannten Psychotherapieverfahren erleichtert. Es kann nicht sein, dass von der Bundespsychotherapeutenkammer anerkannte Verfahren keine Zulassung über den Gemeinsamen Bundesausschuss erhalten.

Das jetzige Gesetz definiert eher formal, wer sich Psychotherapeutin oder Psychotherapeut nennen darf. Dies greift eindeutig zu kurz. Der deutsche Dachverband begrüßt deshalb eine Reform des Psychotherapeutengesetzes, die definiert, welche inhaltlichen Qualifikationen und Kompetenzen im Rahmen der Psychotherapie zu verstehen sind.

Erste Schritte sind hier bereits mit dem Entwurf zu Kompetenzen für den Psychotherapeutenberuf der AG des Länderrates und des Vorstands der Bundespsychotherapeutenkammer vom 6.5.2014 sowie dem Kompetenzprofil der European Association of Psychotherapy (EAP) unternommen worden.

Die Qualifikation von psychotherapeutisch Tätigen darf nicht vor allem vom Ausmaß der Erstattung durch die gesetzlichen Krankenkassen abhängig gemacht werden: Während hierfür das Psychotherapeutengesetz eine klare Regelung vorsieht, ist im Bereich der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker für Psychotherapie, die durch Selbstzahlerinnen und Selbstzahler in Anspruch genommen werden können, nur eine minimale Voraussetzung zur Zulassung geregelt, welche lediglich auf Abwendung vom "Schaden für die Volksgesundheit" abzielt und in den Bundesländern unterschiedlich umgesetzt wird.

In den letzten Jahrzehnten haben sich etliche Berufe in der klinischen Patientenversorgung ebenso wie in der Pflege bewährt und etabliert. Diese Berufe schließen eine wichtige Versorgungslücke zwischen Pflege und Psychologischer Psychotherapie. Niederschwellig versorgen z. B. Kunsttherapeuten Demenzpatienten, Musiktherapeuten Tinnituspatienten, Tanztherapeuten Schlaganfallpatienten, Logotherapeuten verhelfen zu neuen Perspektiven und Systemische Therapeuten - oft mit sozialpädagogischen Hintergrund – suchen und finden neue Wege bei traumatisierten Familien.

Gerade im Hinblick auf die demographische Entwicklung und den bereits akut bestehenden Fachkräftemangel ist die Eingliederung dieser sehr gut qualifizierten Kräfte eine Chance für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Versorgungssituation.

Hier sollte eine klare Regelung eingeführt werden, die eine qualitativ hochwertige, also auch verfahrens-/methodenbasierte Psychotherapieausbildung ausdrücklich für den Heilpraktiker für Psychotherapie sichert und es nicht wie momentan eher dem Zufall überlässt, ob Patientinnen und Patienten einen qualifizierten Heilpraktiker für Psychotherapie antreffen.

Der DVP und seine Mitglieder engagieren sich mit klar definierten Mindeststandards, die neben psychotherapeutischem Wissen auch verfahrens-/methodenbasierte Kompetenz, Selbsterfahrung und Supervision berücksichtigen. Eine gute Orientierung könnte hier das Europäische Zertifikat für Psychotherapie (ECP), welches von der European Association for Psychotherapy (EAP) vergeben wird. Ein vergleichbarer rechtlicher Rahmen könnte zum einen Qualitätsstandards schaffen und zum anderen die Möglichkeit eröffnen, einige der Qualifikationsbilder, die ohnehin schon im klinischen Leistungsspektrum abgedeckt werden, offiziell in die ambulante Versorgung sowie in die Pflege einzubetten.

Da Psychotherapie eine unabhängige Profession darstellt (siehe auch Straßburger Deklaration des EAP, 1990), befinden sich im Spektrum der Psychotherapie seit jeher neben den im Gesundheits-

system Tätigen ebenfalls frei psychotherapeutisch Tätige. Um der Vielfalt der Patientinnen und Patienten gerecht zu werden, sollten diejenigen, die innerhalb des Gesundheitssystems keinen passenden Anbieter für sich finden, die Möglichkeit haben, einen auf dem freien Markt zugänglichen Psychotherapeuten aufzusuchen.

Um jedoch hier ebenfalls die Qualität zu sichern, braucht es die Definition von Qualitätskriterien für die Ausbildung, um den Patientenschutz zu gewährleisten. Hier bedeutet Patientenorientierung vor allem, eine Vielfalt der Angebote zur Verfügung zu stellen.

Wer ist der deutsche Dachverband für Psychotherapie?

Der Deutsche Dachverband für Psychotherapie (DVP) e.V. wurde am 01.06.2013 als Nachfolgeverband des namensgleichen DVP gegründet. Er ist akkreditiert bei der European Association for Psychotherapy als National Awarding Organisation (NAO) für das Europäische Zertifikat für Psychotherapie.

Der DVP setzt sich für den Erhalt der bestehenden Vielfalt von psychotherapeutischen Verfahren und Methoden, und Erbringern psychotherapeutischer Leistungen (psychologische und ärztliche Psychotherapeutinnen, Fachärztinnen für Psychiatrie und Psychotherapie und methoden- oder verfahrenbasiert arbeitende Heilpraktikerinnen für Psychotherapie) ein.

Der Deutsche Dachverband für Psychotherapie sieht die Notwendigkeit, im Interesse der Patienten und Ratsuchenden Mindeststandards für die Qualität der Ausbildung und Verfahren in den jeweiligen Bereichen zu etablieren bzw. weiterzuentwickeln. Er versteht sich als Sachwalter des gesamten Spektrums der Psychotherapie und nicht als Interessenvertretung einzelner Therapieverfahren oder Anbietergruppen. Der DVP sieht sich damit auch als Vertreter der Patientinnen und Patienten inklusive der Vielfalt ihrer Bedürfnisse und Interessen.

Der Verband besteht aus Einzelmitgliedern und Mitgliedsverbänden und vertritt dadurch insgesamt rund 1300 psychotherapeutisch Tätige.

Webseite des DVP: www.dvp-ev.de

Kontakt:

Deutscher Dachverband für Psychotherapie (DVP) e.V.

Winterfeldstraße 97

10777 Berlin

Ihre Ansprechpartner im DVP

Psychotherapieausbildung: Julia Walendzik stellvertretende-vorsitzende@dvp-ev.de

Schatzmeisterin: Nandana Nielsen schatzmeisterin@dvp-ev.de

Öffentlichkeitsarbeit: Friedhelm Magin

Lobbyarbeit & Qualitätsmanagement: beratend Alexandra Müller-Benz & Kirstin Reichert

Continuing Professional Development (CPD): beratend Tomislav Majcan

European Certificate for Psychotherapy (ECP-Kommission): NN (Mitarbeit gesucht)

Ethikrat: Nada Kaiser Ethikrat@dvp-ev.de

Koordination: Karl Nielsen: vorstandsvorsitzender@dvp-ev.de